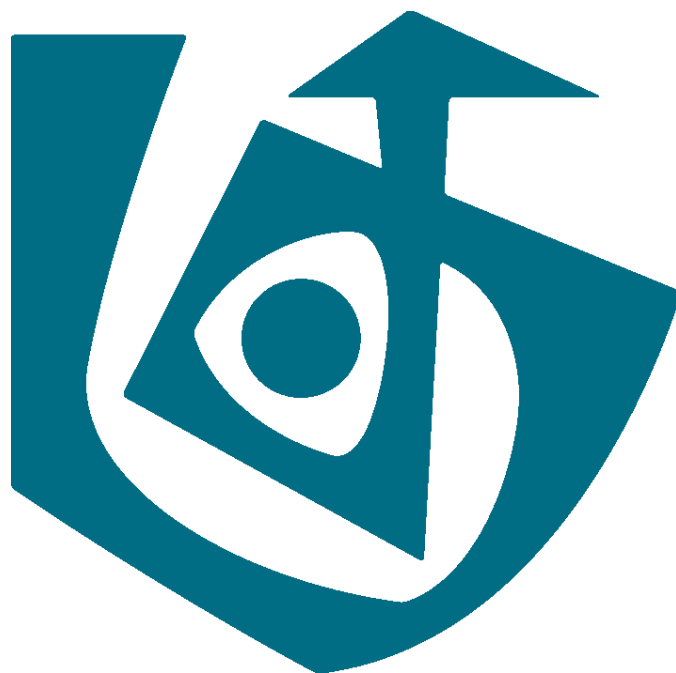


Hygienekonzept Zeltlager 2021

Für das Zeltlager der KjG Mömlingen

Vom 31.07.2021 bis 14.08.2021



KjG Mömlingen
Kirchgasse 12
63853 Mömlingen
pfarrleiter@kjg-moemlingen.de
015755881337

Hygienekonzept der KjG Mömlingen

⇒ für Das Zeltlager 2021

Inhalt:

1. Allgemein
2. Gepäckabgabe
3. Testen
4. Zeltlagerteam
5. LKW Laden
6. Abfahrt
7. Busfahrt
8. Essen
9. Lagerrunde
10. Sanitäre Einrichtungen
11. Gruppenleiter
12. Schlafen
13. Zeltlagerwechsel
14. Abbau
15. Sonstiges

Die nachfolgenden Inhalte sind verpflichtend für alle, die auf das Zeltlager mitfahren, Kontakt im Vorfeld oder zum Abschluss haben. Hierzu zählen: Erziehungsberechtigte, Gruppenleiter*innen, Gruppenkinder, Küchenmitglieder und Mitglieder des Zeltlagerteams

1. Allgemein

⇒ Aktuelle Situation:

Die aktuelle Corona-Krise stellt für viele Kinder und Jugendliche sowie deren Familien eine hohe Belastung dar. Die Betreuung durch Kindergärten und Schulen ist nicht wie gewohnt gewährleistet, offene Angebote von Jugendeinrichtungen entfallen und das Angebot von Sportvereinen ist durch die Hygieneauflagen zum Schutz vor Ansteckung stark reduziert. Daraus resultiert für viele Jugendliche ein starker Mangel an sozialen Kontakten und Ausgleich durch Sport oder gewohnte Hobbies.

Auch viele Eltern werden durch die aktuelle Situation an ihre Belastungsgrenzen getrieben, dass sie neben der teils schwierigen wirtschaftlichen und politischen Lage die Betreuung Ihrer Kinder im Blick halten und gewährleisten müssen.

Betreuungsangebote in den Sommerferien stellen daher eine dringend benötigte Entlastung für Familien dar. Gerade mehrtägige Sommerfreizeiten ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, den Trott der letzten Monate zu verlassen und in einem neuen Umfeld „den Kopf frei zu kriegen“. Darüber hinaus stellen Sommerfreizeiten eine „seltene Gelegenheit für selbst genutzte Freiräume sowie kulturelle und soziale Teilhabe“. Auch für die Eltern können solche Angebote eine kurze Verschnaufpause schaffen.

Das vorliegende Dokument stellt ein Konzept dar, unter dem unser Zeltlager durchgeführt werden kann.

⇒ Wer ist die KjG Mömlingen

Die Katholische junge Gemeinde Mömlingen ist ein Verein, der im Wesentlichen in der Jugendarbeit tätig ist. Die KjG unterstützt Kinder und Jugendliche darin, ihr Leben verantwortlich zu gestalten und eigene Lebensperspektiven zu entwickeln. Sie begleitet sie bei der Suche nach tragfähigen Lebensentwürfen und nach Orientierung.

Die KjG fördert auf vielfältige Weise, soziale, pädagogische und politische Verantwortung zu übernehmen und unterstützt die Entwicklung persönlicher Interessen und Fähigkeiten.

Das diesjährige Zeltlager findet unter folgenden Rahmenbedingungen statt:

	Kleines Zeltlager	Großes Zeltlager
Datum:	31.07.2021-07.08.2021	07.08.2021-14.08.2021
Alter	3. Klasse bis 6. Klasse ca. 9-12 Jahre	7. Klasse bis 10. Klasse ca. 13-16 Jahre
Zeltplatz:	Jugendzeltplatz Schlüchtseewinkel 79865 Grafenhausen	
Beginn Abfahrt:	Kulturhallenparkplatz 63853 Mömlingen	
Zust. Gesundheitsamt:		
Abfahrtsort:	Gesundheitsamt Landkreis Miltenberg	
Aufenthaltsort:	Gesundheitsamt Landkreis Waldshut	

Erklärungen:

Bezeichnung:	Kürzel:	Erklärung
Gruppenleiter*innen	GLs	Leiter*innen bzw. Betreuer*innen der Kinder und Jugendlichen auf dem Zeltlager. Zuständig für das Programm auf dem Zeltlager
Gruppenmitglieder	GMs	Kinder und Jugendliche (zu betreuende Personen)
Lagerleitung	LL	Leitung des jeweiligen Zeltlagers, dementsprechend für alles verantwortliche Personen
Zeltlagerteam	ZLT	Team das für den Auf- und Abbau des Zeltlagers, sowie der Pflege des Zeltlagermaterials und sämtlicher Logistik zuständig ist
Erziehungsberechtigte*r	EB	
Mund-Nasen-Schutz		je nach der gesetzlichen Regelung ist damit eine FFP2-Maske oder eine medizinische Maske gemeint

Das Konzept basiert auf folgendem Grundgedanken:

- A)** Der Zeltplatz befindet sich fernab umliegender Ortschaften, sodass ein Kontakt zu Menschen außerhalb des Teilnehmer*innenkreises und eine damit verbundene Infektion ausgeschlossen werden kann. Die Ausnahmen von dieser Regel werden in Punkt B genannt.
- B)** Die Einkäufer*innen, Fahrer*innen und Sanitäter*innen dürfen den gesetzlichen Regelungen entsprechend einkaufen gehen. Darüber hinaus werden bei allen, die den Platz verlassen (also z.B. GMs, die ärztliche Versorgung benötigen), vor der Rückankunft Corona-Selbsttests auf dem Zeltplatz durchgeführt.
- C)** Das Konzept beruht auch darauf, dass sich die Teilnehmer*innen vor der Abfahrt im Wohnort einem Test unterziehen müssen. Positiv getestete Teilnehmer*innen dürfen nicht mit auf das Zeltlager.
- D)** Besuche und Gäste sind dieses Jahr aufgrund der angespannten Lage nicht erlaubt.

Die KjG Mömlingen behält sich vor, das Zeltlager trotz Hygienekonzept kurzfristig abzusagen, sollte die Inzidenz in den relevanten Gebieten so ansteigen, dass der Schutz aller, am Zeltlager Beteiligten, nicht mehr gewährleistet werden kann.

Allgemeine Regelungen:

Während sämtlicher Veranstaltungen oder Treffen vor und nach dem Zeltlager, sowie auf dem gesamten Zeltlager gelten die zu diesem Zeitpunkt relevanten gesetzlichen Hygienevorschriften. Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten.

Das Nachbringen von GMs ist ebenso wie das frühere Abholen verboten.

Die Zeltlagerteilnehmer*innen dürfen sich unabhängig von der Zeltgruppe auf dem Zeltlager bewegen.

2. Gepäckabgabe

Die Gepäckabgabe findet dieses Jahr auf dem Kulturhallenparkplatz statt, da dort mehr Platz gewährleistet ist und der Ablauf besser strukturiert werden kann.

Sollte ein besonders hoher Andrang erwartet werden, wird die Gepäckabgabe zeitlich nach Jahrgängen gestaffelt. Sollten Geschwister unterschiedlichen Jahrgangs mitfahren, so gilt die Uhrzeit des ältesten GMs. Pro GM darf maximal ein*e EB anwesend sein.

Das Hygienekonzept wird ausgehändigt und ist vom GM sowie von einer*m Erziehungsberechtigte*n zu unterschreiben. Für offene Fragen wird ein Infopoint aufgebaut, an dem die LL als Ansprechpartner*in fungiert.

Während dem kompletten Aufenthalt an der Gepäckabgabe ist ein entsprechender Mund-Nasenschutz zu tragen und einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

3. Testen

Eine Sicherheit wird das Durchführen von Tests zu Beginn des Zeltlagers bringen. Folgende Testmaßnahmen werden dabei durchgeführt:

- a) Testung aller GLs und GMs, die auf das Lager fahren, kurz vor Beginn des Zeltlagers, sodass die Testergebnisse zu Beginn des Lagers vorliegen. Der durchzuführende Test ist ein PCR Test oder amtlicher Schnelltest und darf **maximal 24 h** alt sein. Dieser muss von jeder/jedem GL und GM selbst organisiert werden und bei der Abfahrt mit einer unterschriebenen Kopie, zu Dokumentationszwecken, vorgelegt werden.
- b) GLs, die erst später im Zeltlager oder zum Abbau des Lagers dazu kommen, müssen vorher getestet werden und bei Betreten des Platzes das Testergebnis vorlegen.
- c) Selbsttest aller GLs und GMs die auf das Lager fahren, direkt vor der Abfahrt.
- d) Mittwochs werden alle Teilnehmer*innen des Zeltlagers einen Selbsttest auf dem Platz durchführen.
- e) Sobald ein*e Teilnehmer*in oder ein*e GL den Platz einmal verlassen hat muss **jeden 2. Tag** ein Selbsttest durchgeführt werden, ebenso bei der erstmaligen Rückankunft auf den Platz.

Vollständig Geimpfte (mit Vorzeigen des Impfpasses) und Genesene (mit entsprechender Bescheinigung) sind von der Testpflicht befreit.

4. Zeltlagerteam

Das Zeltlagerteam ist für den Aufbau der Zelte und der sonstigen benötigten Ausstattung auf dem Zeltlager zuständig. Für den Aufbau gilt folgende Regel:

Alle GLs, die am Aufbau beteiligt sind, müssen wie im Kapitel „Testen“ beschrieben, sowohl einen negativen PCR-Test vorlegen, als auch einen Selbsttest vor der Abfahrt durchführen.

5. LKW laden

Das Material (Zelte, Küchenutensilien, Spiel- und Bastelmaterialien, Werkzeuge, ...) werden von einem LKW auf den Zeltplatz transportiert. Dazu muss das Material aus den unterschiedlichen Räumen in der Pfarrei zum LKW transportiert und dort verstaut werden. Dazu ist folgende Maßnahme angedacht:

Alle GLs testen sich mittels eines Selbsttest direkt vor dem Laden vor Ort.

6. Abfahrt

Die Abfahrt findet in diesem Jahr auf dem Parkplatz der Kultur- und Sporthalle statt.

Für die Abfahrt zum Zeltlager ist pro GM eine (volljährige) Begleitperson zulässig. Geschwister- und weitere Kinder, die dem gleichen Haushalt wie die Begleitperson angehören, dürfen bis zum Alter von 14 Jahren ebenfalls mit zur Abfahrt kommen. Alle Personen müssen zur Abfahrt einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz tragen.

Der Begleitperson wird pro GM ein Selbsttest ausgehändigt. Außerdem wird von GLs kontrolliert, ob ein negativer PCR-Test (höchstens 72h alt) vorliegt. Der Selbsttest wird in Eigenverantwortung durchgeführt und das negative Testergebnis muss beim Einsteigen in den Bus gezeigt werden und wird auf einer entsprechenden Liste vermerkt. Die Begleitperson ist für die korrekte Durchführung des Selbsttests verantwortlich.

Begleitpersonen dürfen den Bus nicht betreten.

Zwischen verschiedenen Hausständen muss ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Nach Abfahrt der Busse sollen Begleitpersonen den Parkplatz der Kultur- und Sporthalle ohne Grüppchenbildung verlassen. Für das Verhalten der Begleitpersonen nach Abfahrt der Busse trägt die KjG Mömlingen keine Verantwortung.

Unter diesem Punkt genannte Regeln gelten gleichermaßen für GLs.

7. Busfahrt

Während der Busfahrt gelten die aktuell gültigen Hygieneregeln für Busreisen entsprechend den jeweiligen Bundesländern. Sollte während der Fahrt eine Pause eingelegt werden, dürfen die Teilnehmer*innen des Zeltlagers den Bus nicht verlassen.

8. Essen

Auf dem Lager werden den Teilnehmer*innen pro Tag drei Mahlzeiten von ehrenamtlichen Helfer*innen aus der Küche geplant, eingekauft, zubereitet und serviert. Für alle Helfenden der Küche gelten die gleichen Regelungen dieses Hygienekonzeptes. Bezüglich des Essens gelten außerdem folgende, weiterführende Regeln:

- a) Einkaufsfahrten sollten so wenig wie notwendig durchgeführt werden. Wer an dieser Fahrt teilnimmt, muss vor Rückankunft auf dem Platz einen Selbsttest ausführen. Die Tests werden von der KjG vorher in ausreichender Anzahl eingekauft und den Fahrer*innen der Küche ausgehändigt.
- b) Alle Küchenmitglieder kochen die ganze Zeit mit Handschuhen. Vor dem Anziehen der Handschuhe desinfizieren sich alle die Hände und waschen sie regelmäßig. Sie achten darauf sich während dem Essen nicht in das Gesicht zu fassen.
- c) Bei der Essensausgabe tragen alle Ausgebenden Einmalhandschuhe an beiden Händen.
- d) Das Essen wird nur von Helfenden des Küchenteams an die Lagerteilnehmer*innen ausgegeben.
- e) Die Sitzgruppen orientieren sich an den Zeltgruppen der Lagerteilnehmer*innen, Anstellen zur Essensausgabe findet Gruppenweise statt.
- f) Die Lagerteilnehmer*innen stellen sich in Form eines Einbahnstraßensystems an.
- g) Die Essensausgabe beim Frühstück wird nicht, wie bisher, von GLs übernommen. Stattdessen müssen sich die Lagerteilnehmer*innen auch hier, wie bei den anderen Mahlzeiten, zur Ausgabe durch die Küchenhelfer anstellen. Brotbeläge wie Marmelade, Butter, Nutella u.ä. wird weiterhin vor dem Essen auf den Tischen verteilt. Jedoch werden diese tischweise mit den Gruppenbezeichnungen beschriftet, um eine Durchmischung zu vermeiden.
- h) Nach jeder Mahlzeit übernimmt, wie gewohnt, die Gruppe, die laut Spülplan verantwortlich ist, die Reinigung des Bestecks, der Becher, der Teller und der Tische. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mithilfe einer Spülmaschine.
Zum Abtrocknen des Geschirrs werden Einmalhandschuhe getragen. Die benötigten Tücher bzw. Lappen zum Abwischen und Desinfizieren der Tische werden regelmäßig ausgetauscht bzw. abgekocht.

9. Lagerrunde

Die abendliche Lagerrunde findet in gewohnter Form statt. Die Gruppen sind angehalten, sich innerhalb ihrer Zeltgruppen zu platzieren.

Spiele, die nur mit viel Körperkontakt funktionieren, werden weitestgehend vermieden.

Das gemeinsame Singen und Gitarre spielen am Lagerfeuer sowie Bewegungsspiele, die keinen engen Körperkontakt benötigen, können uneingeschränkt durchgeführt werden.

10. Sanitäre Einrichtungen

Die sanitären Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt. Desinfektionsmittel, Seife, Papierhandtücher und Schilder bzgl. der korrekten Handhygiene werden im Vorfeld in genügender Menge organisiert und bereitgestellt.

Der Plan zur Reinigung der sanitären Einrichtungen wird von der LL entworfen. Die Reinigung selbst wird durch die zuständigen GLs überwacht und kontrolliert. Die Durchführung erfolgt gruppenweise durch GMs inklusive ihrer GLs.

Die Lappen, die zur Reinigung genutzt werden, werden im Sinne der Nachhaltigkeit halbiert und nach jeder Nutzung entsorgt.

Da sich auf dem Zeltplatz lediglich einen Duschaum befindet, wird es einen Duschplan geben. Dieser definiert, wann welche Lagerteilnehmer*innen diese sanitäre Anlage nutzen kann. Sobald der Plan einen Gruppenwechsel vorsieht, werden alle Flächen, Klinken und Wasserhähne desinfiziert. Bezüglich der Gruppengröße behält sich die LL eine situationsbedingte Festlegung vor. Hierbei wird Andrang, Größe der Zeltgruppen und Bedarf beobachtet und dann entsprechend entschieden.

Falls nötig werden zu Stoßzeiten, wie morgens nach dem Aufstehen oder abends vor dem Schlafen gehen, die Anzahl der GMs kontrolliert und nach Bedarf reagiert. Eine Möglichkeit wäre dann, einen Plan zur Nutzung aller sanitärer Anlagen gruppenweise zu entwerfen. Ob dies notwendig wird, entscheidet die LL situationsbedingt.

11. Gruppenleiter

Die Plätze der GLs im Gruppenleiter*innenhaus werden am Anfang der Woche fest zugeteilt.

Die Tischflächen der GLs, sowie Bänke werden einmal täglich desinfiziert. Hierfür verstauen die GLs ihr persönliches Gepäck in einem Karton oder einer Kiste.

12. Schlafen

Jede Gruppe bekommt ihr eigenes Zelt, welches von GMs der anderen Gruppen nicht betreten werden darf. Die Schlafzelte werden über den Tag durch Anheben der Seitenplanen gelüftet. Die Anzahl der Personen, die in einem Zelt schlafen, entsprechen den gültigen gesetzlichen Regelungen.

Um einen geschützten Aufenthaltsbereich zu bieten werden Aufenthaltszelte gestellt. Generell soll bei schönem Wetter der Aufenthalt im Zelt unterlassen werden.

13. Zeltlagerwechsel

Der Wechsel zwischen großem und kleinem Lager wird von den beiden LLs geplant und organisiert. Bevor das zweite Lager den Platz bezieht, werden das Gruppenleiter*innenhaus, Zelte, Sanitäranlagen, Küche und die Materialien desinfiziert und gesäubert.

Der Kontakt zwischen Personen aus dem kleinen und großen Lager ist zu untersagen.

Doppelmitfahrer*innen werden vor der Kontaktaufnahme mit dem zweiten Zeltlager alle einen Selbsttest durchführen.

Die Gegebenheiten der Heimfahrt werden nach den Vorgaben von Busreisen umgesetzt.

14. Abbau

Am Samstag, den 14.08.21, wird das Zeltlager in Grafenhausen komplett abgebaut. Die Helfer*innen die dafür extra von Mömlingen auf den Zeltplatz fahren, müssen einen maximal 72 Stunden alten negativen PCR- Test vorweisen können. Falls es keinen negativen PCR-Test gibt, müssen die Helfer*innen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Sobald die Mitfahrer*innen und Helfer*innen des Zeltlagers in Mömlingen ankommen und aus dem Bus steigen, muss jede*r eine Maske tragen. Die

GLs sorgen dafür, dass alle GMs eine Maske tragen und haben Ersatzmasken dabei. Nachdem alle GMs von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt wurden, wird der LKW mit den GLs am Jugendheim ausgeladen. Weitere Helfer*innen die hierfür aus Mömlingen dazukommen, müssen einen negativen Selbsttest vor Ort machen bzw. einen negativen Schnelltest vorweisen können. Falls das nicht der Fall ist, müssen die Helfer*innen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. (Siehe Punkt 3 „Testen“)

15. Sonstiges

Sollten Teilnehmer*innen während des Zeltlagers coronaspezifische Symptome entwickeln, wenden sich diese an ihre jeweiligen Zelt-GLs. Diese informieren die LL. Betroffene Personen werden zunächst von der Gruppe isoliert und anschließend mit einem Selbsttest getestet.

Sollte dieser negativ sein, kann die Isolation beendet werden. Die Symptome sind weiterhin zu beobachten, dementsprechend werden Selbsttests durchgeführt.

Alle GLs sind verpflichtet, Fehlverhalten der Lagerteilnehmer*innen rückzumelden und die LL in notwendigen Fällen diesbezüglich zu informieren.

Erziehungsberechtigte müssen jederzeit damit rechnen, ihr Kind vom Platz abzuholen.

Mömlingen, den _____

Unterschriften:

Lagerleitung kleines Lager

Lagerleitung großes Lager

Vorstand / Pfarrleitung der KjG Mömlingen

Stempel

Nachweis der Einsichtnahme in das Hygienekonzept

Zeltlagermitfahrer:

Erziehungsberechtigte/r:

Bei unter 18-Jährigen Teilnehmern

Vorname: _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Nachname: _____

Hiermit bestätige ich/wir, dass das Hygienekonzept vollständig gelesen verstanden wurde. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Hygienekonzepts ist mir bewusst und tritt mit meiner Unterschrift in Kraft. Das Hygienekonzept richtet sich nach den aktuellen Auflagen der Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern, sowie der lokalen Inzidenz. Die GLs behalten sich vor, das Hygienekonzept situationsbedingt an die aktuelle Lage anzupassen. Etwaige Änderungen treten mit der Veröffentlichung auf der Homepage der KjG Mömlingen in Kraft. Bei Rückfragen können Sie sich an die entsprechende LL oder Pfarrleitung wenden.

Fotos auf dem Zeltlager

Von dem oben genannten Mitfahrer dürfen auf dem Zeltlager Fotos gemacht werden. Die Aufnahmen dienen **ausschließlich** als Werbung und Repräsentation der KjG Mömlingen.

Bilder dürfen veröffentlicht werden auf:

	Ja:	Nein:	Bemerkung:
Bilderpräsentation Zeltlagerelternabend:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Picture Disc mit den Zeltlagerfotos:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
Digitale Medien (Facebook, Instagram):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Ort, Datum

Unterschrift Zeltlagermitfahrer

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
bei Gruppenkindern